



Geschäftsbericht 2007

Bundesplatz 14
6002 Luzern

Telefon 041 228 65 23
Telefax 041 228 65 25
info@zbsa.ch
www.zbsa.ch

Inhaltsübersicht

Vorwort

1. Leistungsauftrag und Gesamtzielsetzung

2. Rechtliche Grundlagen

3. Organisation

3.1. Organigramm

3.2. Organe

3.2.1. Konkordatsrat

3.2.2. Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission

3.2.3. Revisionsstelle

3.2.4. Geschäftsleiter

4. Kennzahlen der ZBSA

4.1. Beaufsichtigte Vorsorgeeinrichtungen und klassische Stiftungen

4.2. Bilanzsumme in Mrd. Franken

4.3. Stellenplafond

5. Rechtliche Aufsicht

5.1. Geschäftsfälle 2007 / Übersicht

5.2. Kommentar zu den Geschäftsfällen

6. Finanzielle Aufsicht

6.1. Abnahme der Jahresrechnungen

6.2. Stand der Arbeiten Ende Dezember 2007

6.3. Vorsorgeeinrichtungen in Unterdeckung

6.4. Kommentar zu den Prüfarbeiten

7. Dienstleistungen und Öffentlichkeitsarbeit

7.1. Dienstleistungen

7.2. Öffentlichkeitsarbeit

8. Jahresrechnung 2007

8.1. Bilanz

8.2. Erfolgsrechnung

Anhang: - Jahresrechnung 2007

- Bericht zur Revision der Jahresrechnung 2007 der Finanzkontrolle des Kantons Zug**

Vorwort

Hiermit legt die Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA) ihren zweiten Geschäftsbericht vor. Wie im Jahre 2006 war die Aufsichtstätigkeit der ZBSA auch im abgelaufenen Geschäftsjahr massgeblich von der Einführung der gesetzlichen Neuerungen der ersten BVG-Revision geprägt. Zudem hat sich die ZBSA im Jahre 2007 in verschiedener Hinsicht konsolidieren können. So wurden die internen und externen Arbeitsabläufe gefestigt, noch vorhandene Schwachpunkte im technischen Bereich (EDV) eliminiert und die Zusammenarbeit im Team optimiert. Diese Konsolidierung führte zu einem grösseren Output im Bereich Revision und zu guten Resultaten im juristischen Bereich. Im Weiteren konnte die ZBSA als Dienstleistung im abgelaufenen Geschäftsjahr u.a. zwei erfolgreiche Seminare für Stiftungsräte und Kontrollstellen durchführen. Mit dem vorliegenden Geschäftsbericht will die ZBSA einen Einblick, aber auch einen Überblick über ihre vielfältige Aufsichtstätigkeit geben.

1. Leistungsauftrag und Gesamtzielsetzung

Die Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA) ist eine öffentlichrechtliche Anstalt der Konkordatskantone Luzern, Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden und Zug mit eigener Rechtspersönlichkeit mit Sitz in Luzern. Sie beruht auf dem Konkordat über die Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht vom 19. April 2004.

Die ZBSA ist zuständig für die Wahrnehmung der gesetzlichen Aufsicht über sämtliche Vorsorgeeinrichtungen der 2. Säule (registrierte Pensionskassen, nicht registrierte ausserobligatorische Personalvorsorgestiftungen, patronale Wohlfahrtsfonds) mit Sitz in einem der Konkordatskantone. Zudem ist sie Aufsichtsbehörde über die klassischen (in der Regel gemeinnützigen) Stiftungen, die nach ihrer Bestimmung dem Kanton Luzern, Schwyz, Nidwalden oder Zug oder mehreren Gemeinden dieser Kantone angehören.

Die ZBSA überprüft im Rahmen der Aufgabenteilung mit den Revisionsstellen die Geschäftsführung und Vermögensanlage der Vorsorgeeinrichtungen und Stiftungen, verfügt Massnahmen zur Behebung von Mängeln und fungiert als Beschwerdeinstanz. Zudem entscheidet die ZBSA über Urkundenänderungen, Fusionen und Liquidationen, Aufsichtsübernahmen und -übergaben von Vorsorgeeinrichtungen und klassischen Stiftungen. Sie ist auch Änderungs- und Umwandlungsbehörde im Sinne von Art. 85 bis 86a ZGB bei klassischen Stiftungen, die der Aufsicht von Gemeinden (ausser Kantone Uri und Obwalden) unterstehen. Schliesslich führt die ZBSA für alle Konkordatskantone das Register für berufliche Vorsorge und ein Verzeichnis über alle von ihr beaufsichtigten klassischen Stiftungen mit Sitz in den Kantonen Luzern, Schwyz, Nidwalden und Zug.

Die ZBSA vernetzt sich aktiv mit internen und externen Informationsquellen und trägt so dazu bei, allfällige Risikopositionen möglichst frühzeitig zu erkennen. Sie schützt Rechte der Destinatäre und der Stiftungen. Die ZBSA stellt die rechtsgleiche Anwendung der gesetzlichen Vorschriften und deren Ausführungserlasse sicher. Sie hilft durch eine wirkungsvolle und umsichtige Aufsichtstätigkeit mit, dass das Stiftungsvermögen im Sinne des Stiftungszweckes erhalten und eingesetzt wird. Die ZBSA strebt eine transparente und kundenfreundliche Aufsichtstätigkeit an und fördert das Verständnis der Öffentlichkeit für die berufliche Vorsorge und das Stiftungswesen.

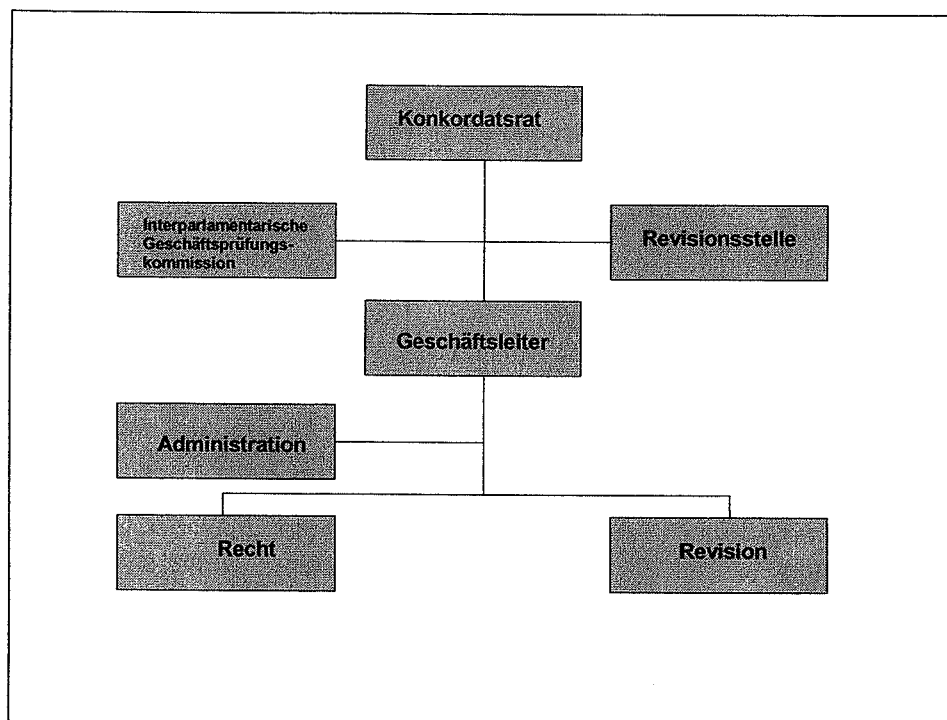
2. Rechtliche Grundlagen

Die Aufsichtstätigkeit der ZBSA beruht insbesondere auf folgenden Rechtsgrundlagen:

- Schweizerisches Zivilgesetzbuch (Art. 84 ff. ZGB)
- Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen und Invalidenvorsorge, (Art. 61 ff. BVG, Art. 53b - d BVG)
- Verordnung über die Beaufsichtigung und die Registrierung von Vorsorgeeinrichtungen (BVV 1)
- Freizügigkeitsgesetz (Art. 23 FZG)
- Fusionsgesetz (Art. 83 ff., 87 und 95 ff. FusG)
- Einführungsgesetze zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (EG ZGB) der Zentralschweizer Konkordatskantone
- Konkordat über die Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht vom 19. April 2004
- Ausführungserlasse des Konkordatsrates zur Aufsicht in der beruflichen Vorsorge und über die Stiftungen.

3. Organisation

3.1. Organigramm



3.2. Organe

3.2.1. Konkordatsrat

Regierungsrat	Paul	Niederberger	NW	Präsident
Regierungsrätin	Yvonne	Schärli	LU	Vizepräsidentin
Regierungsrätin	Heidi	Z'graggen	UR	
Regierungsrat	Niklaus	Bleiker	OW	
Regierungsrätin	Manuela	Weichelt-Picard	ZG	
Staatsschreiber	Peter	Gander	SZ	

3.2.2. Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission

Kantonsrat	Klaus	Wallimann	OW	Präsident
Kantonsrat	Max	Uebelhart	ZG	Vizepräsident
Grossrätin	Irene	Muff	LU	
Grossrat	Bernhard	Achermann	LU	
Landrätin	Christine	Rufener Santschi	UR	
Landrat	Toni	Bunschi	UR	
Kantonsrat	Franz	Bissig	SZ	
Kantonsrat	Beat	Hegner	SZ	
Kantonsrat	Ruedi	Hinter	OW	
Landrat	Rafael	Schneuwly	NW	
Landrat	Markus	Würsch	NW	
Kantonsrätin	Silvia	Künzli	ZG	

3.2.3. Revisionsstelle

Finanzkontrolle des Kantons Zug, Bahnhofstrasse 12, Postfach 156, 6301 Zug

3.2.4. Geschäftsleiter

Dr. iur. Markus Lustenberger, Rechtsanwalt, Geschäftsleiter

4. Kennzahlen der ZBSA

4.1. Beaufsichtigte Vorsorgeeinrichtungen und klassische Stiftungen

Kanton	Vorsorge- einrichtungen	Klassische Stiftungen	31.12.2007
LU	393	150	543
UR	19	0	19
SZ	105	71	176
OW	24	0	24
NW	36	30	66
ZG	111	78	189
Total			1'017

4.2. Bilanzsumme in Mrd. Franken

	Vorsorgeeinrichtungen	Klassische Stiftungen	31.12.2006
Total	32.4	5.4	37.8

4.3. Stellenplafond

Mitarbeiter / Mitarbeiterinnen	Stellenprozent
9	770 %

5. Rechtliche Aufsicht

Die wichtigsten Aufgaben der juristischen Aufsichtstätigkeit betreffen die Änderungen von Stiftungsurkunden, die Prüfung der Reglemente bzw. Reglementsänderungen, die Verfügungen betr. Genehmigung von Teilliquidationsreglementen bei Vorsorgeeinrichtungen, Verfügungen über Zusammenschluss und Aufhebung mit und ohne Liquidation von Vorsorgeeinrichtungen und Stiftungen, die Verfahren betr. Gesamtliquidation von Vorsorgeeinrichtungen und Stiftungen sowie behördliche Massnahmen zur Behebung von Mängeln.

5.1. Geschäftsfälle 2007 / Übersicht

Eine Übersicht über die Geschäftsfälle betr. die rechtliche Aufsicht zeigt folgendes Bild:

Geschäftsfälle 2007	erledigt	pendent
- Änderung von Stiftungsurkunden	54	16
- Reglementsprüfung	369	161
- Registrierung im Register für berufliche Vorsorge	3	0
- Aufhebungen / Liquidationen / Fusionen	62	74
- Aufsichtsübernahmen (Neuerrichtungen)	20	4
- Aufsichtsentlassungen	2	1
- Diverses (Behördliche Massnahmen, Beschwerden, Stellungnahmen, Rechtsauskünfte, etc.)	110	41
Total	620	297

5.2. Kommentar zu den Geschäftsfällen

Wie die obige Übersicht der Geschäftsfälle betreffend rechtliche Aufsicht zeigt, hat die ZBSA im abgelaufenen Geschäftsjahr insgesamt 620 Geschäftsfälle erledigt. Im Vergleich zum Vorjahr sind dies rund 100 Fälle mehr, was besonders erfreulich ist.

Bei den Geschäftsfällen bilden im abgelaufenen Geschäftsjahr die Reglementsprüfungen mit 369 erledigten und 161 pendenten Fällen klar die grösste Gruppe. Die Übergangsfrist für die Anpassung der Reglemente an die 1. BVG-Revision ist per 31. Dezember 2007 abgelaufen, weshalb uns im 2007 sehr viele Vorsorge-, Anlage-, Organisations- und Teilliquidationsreglemente zur Prüfung eingereicht wurden. Ein weiterer Schub von Reglementen ist im Jahre 2008 zu erwarten, da noch einige Vorsorgeeinrichtungen mit ihren Reglementsanpassungen in Verzug sind. Um dem Arbeitsanfall bei den Geschäftsfällen gerecht zu werden, wurde im Verlaufe 2007 der Stellenplafond für Juristen, befristet bis Ende 2008, um 20 % angehoben.

Liegen schwerwiegende Mängel bei Vorsorgeeinrichtungen und Stiftungen vor, hat die ZBSA als Aufsichtsbehörde behördliche Massnahmen anzuordnen. Es handelt sich dabei insbesondere um Anordnungen von behördlichen Weisungen gegenüber einzelnen Vorsorgeeinrichtungen und Stiftungen, aber auch die Androhung von Bussen und als härteste Massnahme um die Absetzung resp. Suspendierung von Stiftungsräten und die Einsetzung von kommissarischen Verwaltern. Die letztgenannte massive Intervention der Aufsichtsbehörde musste im abgelaufenen Geschäftsjahr in einem Falle angeordnet werden.

Gegen Verfügungen der ZBSA sind per 31. Dezember 2007 beim Obergericht des Kantons Luzern eine Beschwerde und beim Bundesverwaltungsgericht fünf Beschwerden hängig gewesen.

Für den Bereich der Rechtspflege ist im Sinne des Leistungsauftrages der ZBSA festzuhalten, dass keine Beschwerden gegen Verfügungen der ZBSA aus formellen Gründen gerichtlich gutgeheissen worden sind und auch keine Aufsichtsbeschwerden hängig sind.

6. Finanzielle Aufsicht

Die ZBSA prüft die alljährlich einzureichenden Berichte und Jahresrechnungen der ihr unterstellten Vorsorgeeinrichtungen und Stiftungen und nimmt davon mittels Verfügung Kenntnis. Sie prüft insbesondere die Organisation, die Vermögensverwendung und die Anlage des Stiftungsvermögens nach den Grundsätzen einer soliden Kapitalanlage, namentlich der Sicherheit, der Rendite, des Risikoausgleichs und der Liquidität.

Bei den Vorsorgeeinrichtungen nimmt die ZBSA im Rahmen ihrer Kontrolle und der gesetzlichen Arbeitsteilung mit den Kontrollstellen Einsicht in deren Bestätigungsbericht und in den versicherungstechnischen Bericht des Experten für berufliche Vorsorge. Zudem konsultiert die ZBSA die Protokolle des Stiftungsrates. Werden in Prüfungsverfahren wesentliche Mängel festgestellt, ordnet die ZBSA deren Behebung an und überwacht den Vollzug ihrer Anordnungen.

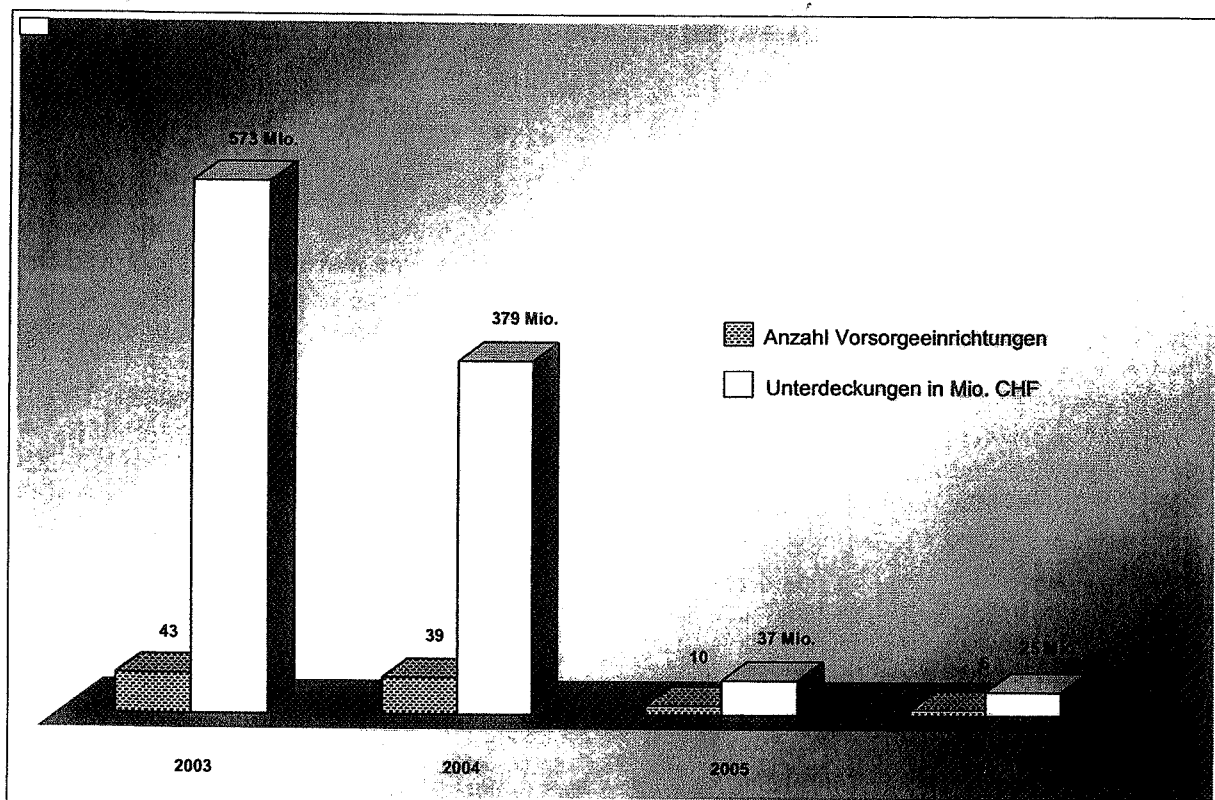
6.1. Abnahme der Jahresrechnungen

	<u>Anzahl der Abnahmen</u>
BVG-Vorsorgeeinrichtungen	716
klassische Stiftungen	302
Total	1'018
	=====
Produktionsgrad im Verhältnis zum Gesamtbestand von 1057	96 %

6.2. Stand der Arbeiten Ende Dezember 2007

Berichterstattungsjahr	2006		
Einreichetermin	30. Juni 2007		
	erledigt	pendent	total
BVG-Vorsorgeeinrichtungen	488	255	743
klassische Stiftungen	281	33	314
Total	769	288	1'057

6.3. Vorsorgeeinrichtungen in Unterdeckung



6.4. Kommentar zu den Prüfarbeiten

Wie die unter Ziffer 6.3. oben präsentierte Übersicht zeigt, ist bezüglich Unterdeckung im Vergleich zu den Vorjahren eine merkliche Entspannung eingetreten. Im Berichtsjahr 2006 befanden sich in den sechs Zentralschweizerkantonen noch sechs Vorsorgeeinrichtungen in Unterdeckung. Zudem konnte die ZBSA feststellen, dass viele Vorsorgeeinrichtungen im Jahre 2006 erhebliche Wertschwankungsreserven aufbauen konnten. Mit Blick auf die Entwicklung an den Finanzmärkten wird die ZBSA die Thematik Unterdeckung jedoch im Auge behalten müssen.

Im Jahre 2007 prüfte die ZBSA vor allem, ob die Vorsorgeeinrichtungen die im Vorjahr festgestellten Mängel bezüglich der Umsetzung der Swiss GAAP FER 26, der Einhaltung der Loyalitätsbestimmungen in der Vermögensverwaltung und die Rückführung der Anlagen beim Arbeitgeber bei der Rechnungsablage 2006 behoben haben. Diese Mängelbehebung wurde zum Teil als bürokratisch empfunden. Bei verschiedenen Vorsorgeeinrichtungen musste deshalb ein zusätzlicher Aufklärungsaufwand erbracht werden. Schliesslich haben nun alle Vorsorgeeinrichtungen die im Vorjahr angeordnete Mängelbehebung erfolgreich durchgeführt.

Prüfungsschwerpunkt bei den gemeinnützigen bzw. klassischen Stiftungen lag darin, ob die neuen Rechnungslegungsbestimmungen des Stiftungsrechts, gültig ab 1. Januar 2006, gesetzeskonform umgesetzt wurden. Dabei wurde festgestellt, dass die nicht verbindlichen Fachempfehlungen zur Rechnungslegung, insbesondere Swiss GAAP FER 21 (gemeinnützige, soziale und Nonprofit-Organisationen) leider selten angewendet wurden.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden gesamthaft 1018 Rechnungsprüfungen mit Abnahmeverfügungen durchgeführt. Der Produktionsgrad im Verhältnis zum Gesamtbestand betrug 96 Prozent und hat damit das budgetierte Ziel von 95 Prozent leicht überschritten.

Gemäss Leistungsauftrag hat die ZBSA die Prüfung der Berichterstattung der Vorsorgeeinrichtungen und Stiftungen innert 6 Monaten nach Eingang der vollständigen Unterlagen abzuschliessen und mit einer Abnahmeverfügung zu kommunizieren. Dieser Sollwert konnte im Geschäftsjahr 2007 erreicht werden. Dies geht aus dem Stand der Arbeiten per Ende Dezember 2007 hervor, wonach 288 pendente Rechnungsabnahmen vorhanden waren, was bezogen auf die rund 1060 Vorsorgeeinrichtungen und Stiftungen ca. ein Viertel des Gesamtbestandes ist. Ein Viertel des Gesamtbestandes kann arbeitsmässig durch die ZBSA in drei bis vier Monaten verarbeitet werden, womit die sechsmonatige Frist im Geschäftsjahr 2007 eingehalten werden konnte. Zudem ist an dieser Stelle festzuhalten, dass keine Verantwortlichkeitsklagen gegen die ZBSA hängig sind.

7. Dienstleistungen und Öffentlichkeitsarbeit

7.1. Dienstleistungen

Gemäss Leistungskatalog und Leistungsauftrag hat sich die ZBSA nicht nur auf die Aufsicht über Vorsorgeeinrichtungen und Stiftungen im engeren Sinne zu beschränken. Eine wichtige Funktion der ZBSA liegt auch in der mit der Aufsicht zusammenhängenden Information und Beratung von unmittelbar Betroffenen, insbesondere von Stiftungsräten/innen, Kontrollstellen, Experten für berufliche Vorsorge. In diesem Zusammenhang führt die ZBSA vor allem auch Seminare für Verantwortliche von Vorsorgeeinrichtungen und gemeinnützigen Stiftungen durch.

Die ZBSA hat am 23. April 2007 im Grand Casino Luzern erstmals eine Informationsveranstaltung für gemeinnützige Stiftungen durchgeführt. An dieser Informationsveranstaltung orientierte die ZBSA die Verantwortlichen der Stiftungen insbesondere über das revidierte Stiftungsrecht, über neue Anforderungen an die Rechnungslegung sowie über die entsprechende Aufsichtspraxis. Die erstmals durchgeführte Veranstaltung wurde von mehr als 250 Teilnehmer/innen besucht und stiess damit auf ein erfreulich gutes Echo.

Am 27. November 2007 führte die ZBSA ihr jährlich stattfindendes BVG-Seminar durch. Dabei wurde neben Aktuellem aus dem Bereiche der Aufsicht insbesondere die Strukturreform in der beruflichen Vorsorge sowie wie die Corporate Governance und der technische Zinssatz thematisiert. Mit mehr als 420 Teilnehmer/innen verzeichnete das BVG-Seminar eine Rekordbeteiligung. Da beim BVG-Seminar die Nachfrage ungebrochen gross ist und um den prekären Platzverhältnissen Rechnung zu tragen, wird die ZBSA das BVG-Seminar im Jahre 2008 neu an zwei Terminen durchführen.

7.2. Öffentlichkeitsarbeit

Die ZBSA pflegt im Sinne ihres Leistungsauftrages insbesondere die Zusammenarbeit mit den Instanzen der Oberaufsicht des Bundes, aber auch die Mitarbeit in Kommissionen wie beispielsweise in der Eidgenössischen BVG-Kommission. Ferner arbeitet die ZBSA im Vorstand der Konferenz der kantonalen BVG- und Stiftungsaufsichtsbehörden mit. Die Mitarbeit in den Kommissionen und in der Fachkonferenz der Aufsichtsbehörden bringt der ZBSA grosse Synergien und ist damit eine wesentliche Hilfe in der täglichen Praxis der Aufsicht. Andererseits kann die ZBSA ihre praktischen Erfahrungen direkt einbringen und so auf praxistaugliche Lösungen hinarbeiten.

Die Öffentlichkeitsarbeit der ZBSA besteht zudem in der Zusammenarbeit mit den kantonalen Behörden. So hat die ZBSA beispielsweise im abgelaufenen Geschäftsjahr eine Richtlinie über die Zusammenarbeit zwischen der Dienststelle Steuern des Kantons Luzern und der

ZBSA betreffend die berufliche Vorsorge abgeschlossen. Mit dieser Richtlinie sollen Überschneidungen und Friktionen zwischen der Arbeit der Steuerverwaltung und der ZBSA eliminiert werden. Die ZBSA wird versuchen, auch mit den Steuerverwaltungen der übrigen Konkordatskantone ähnliche Lösungen zu treffen.

Auf der Homepage der ZBSA (www.zbsa.ch) findet der Ratsuchende aktuelle Informationen zum BVG und zum Stiftungswesen. Auch sind dort aktuelle Musterteste (beispielsweise Musterurkunden) aufgeschaltet.

Die ZBSA beantwortet im Weiteren praktisch täglich telefonische und schriftliche Anfragen von Stiftungsräten, Treuhändern, Versicherten, Arbeitgeberfirmen, Notaren und Anwälten bezüglich BVG und Stiftungswesen. Aufgrund der vielen gesetzlichen Neuerungen im BVG und im Stiftungsrecht ist die Nachfrage nach Auskünften zunehmend.

Gemäss Leistungsauftrag hat die ZBSA periodisch Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen durchzuführen und die Vorsorgeeinrichtungen und Stiftungen mit Hilfe von Musterunterlagen aktuell zu informieren. Diese Vorgaben wurden von der ZBSA mit der Durchführung der Informationsveranstaltung vom April 2007 für gemeinnützige Stiftungen und mit dem erwähnten BVG-Seminar vom November 2007 erfüllt. Auch entsprechen die für die Öffentlichkeit bereit gehaltene Homepage und die Musterunterlagen im Sinne des Leistungsauftrages dem aktuellen Stand der Gesetzgebung.

8. Jahresrechnung 2007

Die Jahresrechnung 2007 der ZBSA befindet sich im Anhang. Zur Jahresrechnung ist Folgendes anzuführen:

8.1. Bilanz

Das Vermögen der ZBSA setzte sich aus liquiden Mitteln von CHF 389'077 und Forderungen von CHF 282'528 zusammen. Die Forderungen beinhalten u. a. den hälftigen Gebührenanteil pro 2007 des Kantons Zug im Betrage von CHF 185'427, welcher per Bilanzstichtag in Rechnung gestellt wurde. Im Berichtsjahr wurden keine Anschaffungen ins Anlagevermögen getätigt. Die jährlichen Abschreibungen wurden gemäss den Bestimmungen des Konkordats gebucht.

Beim ausgewiesenen Fremdkapital von CHF 25'889 handelte es sich um Leistungen des Berichtsjahres, welche im Geschäftsjahr 2008 fällig wurden. Gemäss Beschluss des Konkordatsrates wurde den Konkordatskantonen im Dezember 2007 die Hälfte des Dotationskapitals im Betrag von CHF 500'000 zurückbezahlt.

8.2. Erfolgsrechnung

Die jährlichen Aufsichtsgebühren betrugen CHF 1'458'660. Diese Einnahmen übertrafen das Budget 2007. Dies ist unter anderem auf das gute Börsenjahr 2006 zurückzuführen, da die jährliche Aufsichtsgebühr gemäss Konkordat (Art. 19 Abs. 3) aufgrund des Bruttovermögens der Vorsorgeeinrichtungen und Stiftungen bemessen wird. Zudem verzögerten sich Aufhebungsverfahren bei etlichen Vorsorgeeinrichtungen zufolge ausstehender Dokumente. Dadurch blieben mehr Vorsorgeeinrichtungen berichterstattungspflichtig als budgetiert. Die Gebühreneinnahmen für Verfügungen brachten CHF 437'183 ein. Dabei wurde das Budget 2007 um rund CHF 113'000 übertroffen. Dies ist vor allem auf die 1. BVG-Revision zurück-

zuführen, welche von den Vorsorgeeinrichtungen die Anpassung der Reglemente verlangt, was eine erhöhte Anzahl von Reglementsprüfungsverfahren zur Folge hatte.

Die ZBSA führte im April 2007 eine Informationsveranstaltung für gemeinnützige Stiftungen und im November 2007 ein Seminar für Stiftungsräte und Kontrollstellen von Vorsorgeeinrichtungen durch, woraus Erträge von CHF 158'292 resultierten. Diese Position brachte gegenüber dem Budget 2007 einen Mehrertrag von CHF 58'000 ein. Dies ist insbesondere auf eine unerwartet grosse Teilnehmerzahl an beiden Seminarien zurückzuführen. Der Sonderbeitrag des Standortkantons Luzern betrug schliesslich CHF 50'350. Die gesamten Einnahmen beliefen sich somit auf CHF 2'104'485, was zu einem Budgetüberschuss von rund CHF 349'000 führte.

Der Personalaufwand betrug CHF 1'255'072. Der sonstige Betriebsaufwand belief sich auf CHF 357'227. Somit lagen beide Aufwandgruppen leicht unter dem für das Geschäftsjahr 2007 budgetierten Aufwand.

Die Abschreibungen wurden linear vom Anschaffungswert gebucht und betrugen für Mobilien/Einrichtungen 10 % und für das restliche Anlagevermögen 20 %.

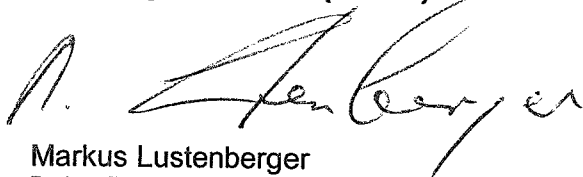
Die Jahresrechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 375'173.

Unter Berücksichtigung des Bilanzgewinnes von CHF 82'544 zu Beginn der Periode und nach Verrechnung des Ertragsüberschusses von CHF 375'173 beträgt der Bilanzgewinn per Bilanzstichtag 31. Dezember 2007 CHF 457'717, der auf die neue Rechnung vorgetragen wird. Dank dieses Bilanzgewinnes konnten im abgelaufenen Geschäftsjahr CHF 500'000 des Dotationskapitales an die Konkordatskantone zurückbezahlt werden. Ferner ist geplant, dass die ZBSA das restliche Dotationskapital von CHF 500'000 sukzessive an die Konkordatskantone zurückzahlen wird.

Abschliessend ist im Zusammenhang mit den Gebühreneinnahmen darauf hinzuweisen, dass die Aufsichtsgebühren im Jahre 2008 aufgrund der negativen Börsenentwicklung voraussichtlich nicht in der gleichen Masse wie im Jahre 2007 anfallen werden. Zudem wird die ZBSA im Jahre 2008 keine Informationsveranstaltung für gemeinnützige Stiftungen durchführen, was ebenfalls zu weniger Einnahmen führen wird. Schliesslich ist an dieser Stelle darauf hinzuweisen, dass der Konkordatsrat beschlossen hat, im Jahre 2009 eine Neubeurteilung der Gebührenordnung und eine allfällige Modifikation derselben, mit Blick auf den Finanzplan 2010 – 2013, durchzuführen. Dann zumal werden die Zahlen von drei abgelaufenen Geschäftsjahren vorliegen und die Entwicklung des vierten Geschäftsjahres abschätzbar sein. Gestützt darauf wird eine längerfristige Beurteilung der Finanzlage der ZBSA möglich sein.

Luzern, 20. März 2008

**Zentralschweizer BVG- und
Stiftungsaufsicht (ZBSA)**



Markus Lustenberger

Dr. iur., Rechtsanwalt

Geschäftsleiter

Telefon 041 . 228 65 20

markus.lustenberger@zbsa.ch



Bundesplatz 14
6002 Luzern

Telefon 041 228 65 23
Telefax 041 228 65 25
info@zbsa.ch
www.zbsa.ch

Jahresrechnung 2007

(2. Geschäftsjahr)

vom 1. Januar 2007 bis 31. Dezember 2007

enthaltend:

- 1. Bilanz per 31. Dezember 2007**
- 2. Erfolgsrechnung vom 1. Januar 2007 bis 31. Dezember 2007**
- 3. Anhang der Jahresrechnung 2007**

1. BILANZ

	per 31.12.2007	per 31.12.2006
AKTIVEN		
	CHF	CHF
Umlaufvermögen		
Liquide Mittel	389'077.70	499'518.15
Forderungen	282'528.95	185'106.85
Total Umlaufvermögen	671'606.65	684'625.00
Anlagevermögen		
Büromobiliar	16'000.00	18'000.00
Büromaschinen u. Informatik	176'000.00	234'000.00
Aktivierter Aufwand	120'000.00	161'800.00
Total Anlagevermögen	312'000.00	413'800.00
Total Aktiven	983'606.65	1'098'425.00
PASSIVEN		
Fremdkapital		
Kurzfristiges Fremdkapital	17'452.00	6'880.15
Passive Rechnungsabgrenzung	8'437.00	9'000.00
Total Fremdkapital	25'889.00	15'880.15
Eigenkapital		
Dotationskapital	500'000.00	1'000'000.00
Bilanzgewinn	457'717.65	82'544.85
Stand zu Beginn der Periode	82'544.85	0.00
Jahresgewinn	375'172.80	82'544.85
Total Eigenkapital	957'717.65	1'082'544.85
Total Passiven	983'606.65	1'098'425.00

2. ERFOLGSRECHNUNG

	Ist 2007	Budget 2007	Ist 2006
		CHF	CHF
Produktionsertrag			
Jährliche Aufsichtsgebühren	1'458'660.00	1'280'000.00	1'184'839.00
Verfügungen	437'183.00	324'000.00	423'644.00
Dienstleistungen	158'292.80	100'000.00	96'697.00
Sonderbeitrag Standortkanton	50'350.00	51'000.00	49'250.00
Total Produktionsertrag	2'104'485.80	1'755'000.00	1'754'430.00
Personalaufwand			
Lohnaufwand	-1'015'343.55	-1'012'000.00	-983'197.80
Sozialversicherungsaufwand	-221'335.20	-219'000.00	-245'422.75
Übriger Personalaufwand	-18'393.95	-33'000.00	-17'949.00
Total Personalaufwand	-1'255'072.70	-1'264'000.00	-1'246'569.55
Sonstiger Betriebsaufwand			
Raummiete	-69'865.40	-67'000.00	-69'745.55
Nebenkosten (Heizung, Reinigung)	-14'856.90	-13'000.00	-11'792.90
Unterhalt, Reparaturen und Ersatz	-1'009.70	-8'000.00	-50.00
Sachversicherungen	-90'140.20	-90'000.00	-90'219.60
Entsorgungsaufwand	0.00	0.00	-26.00
Verwaltungsaufwand	-57'910.05	-54'000.00	-46'253.90
Informatikaufwand	-76'723.10	-92'000.00	-54'953.95
Dienstleistungsaufwand/Seminare	-46'721.75	-35'000.00	-30'661.15
Total sonstiger Betriebsaufwand	-357'227.10	-359'000.00	-303'703.05
Finanzerfolg			
Finanzaufwand	-15'213.20	-24'000.00	-21'286.10
Total Finanzerfolg	-15'213.20	-24'000.00	-21'286.10
Abschreibungen			
Abschreibungen Mobiliar/Einrichtungen	-2'000.00	-2'000.00	-2'268.35
Abschreibungen Büromaschinen/Informatik	-58'000.00	-58'000.00	-57'759.65
Abschreibungen Gründungs-/Organisationsaufwand	-41'800.00	-40'000.00	-40'298.45
Total Abschreibungen	-101'800.00	-100'000.00	-100'326.45
Jahresergebnis (Gewinn + / Verlust -)			
Total Jahresergebnis	375'172.80	8'000.00	82'544.85

3. ANHANG der Jahresrechnung 2007

1 Grundlagen

11 Rechtsform und Zweck

Die „Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA)“ ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt der Konkordatskantone (Luzern, Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden, Zug) mit eigener Rechtspersönlichkeit.

Die ZBSA bezweckt die gemeinsame Erfüllung der den Kantonen nach dem Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) obliegenden Aufgaben.

Die Konkordatskantone können der ZBSA überdies die Aufsicht über die nach Art. 84 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB) unter kantonaler Aufsicht stehenden, klassischen Stiftungen übertragen.

Für die Konkordatskantone, die der ZBSA die Aufsicht über die klassischen Stiftungen übertragen haben, nimmt die ZBSA für die kantonalen und kommunalen klassischen Stiftungen auch die Aufgaben der Änderungsbehörde im Sinne von Art. 85 bis 86a ZGB wahr.

12 Rechtsgrundlagen

- Konkordat über die Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht	19.04.2004
- Ausführungsbestimmungen über die berufliche Vorsorge	16.09.2005
- Ausführungsbestimmungen betreffend die Aufsicht über die Stiftungen	16.09.2005
- Leistungskatalog und Leistungsauftrag für die Periode vom 1. Januar 2006 bis zum 31. Dezember 2009	
- Gebührenordnung, gültig ab	01.01.2006
- Geschäftsreglement	16.09.2005
- Finanzplan 2006 - 2010	13.06.2004

13 Dotationskapital

Kanton	Dotationskapital
LU	262'500
UR	10'000
SZ	88'000
OW	10'500
NW	32'500
ZG	96'500
Total	<u>500'000</u>

2 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

21 Bestätigung über die ordnungsgemässe Rechnungslegung

Die Buchführung, Bilanzierung und Bewertung erfolgt nach den Vorschriften von Art. 662 ff. sowie 957 ff. OR.
Die Jahresrechnung, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang, vermittelt die tatsächliche finanzielle Lage im Sinne der Gesetzgebung und entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

22 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Nachstehende Bewertungsgrundsätze wurden per 31. Dezember 2007 angewandt:

Büromobiliar/Einrichtungen	Anschaffungswert abzüglich 10% Abschreibung (linear)
Büromaschinen/Informatik	Anschaffungswert abzüglich 20% Abschreibung (linear)
Gründungs- u. Organisationsaufwand	Anschaffungswert abzüglich 20% Abschreibung (linear)

Die Bilanzierung der übrigen Aktiven und Passiven erfolgt zu Nominalwerten.

23 Änderung von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung

Keine.

3 Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage

Das Dotationskapital wird gemäss Art. 18 des Konkordats vom 19. April 2004 auf der Basis der Jahresdurchschnittsrendite der 10-jährigen Bundesanleihen verzinst.

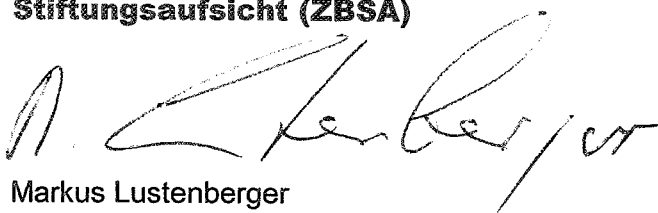
Der Konkordatsrat kann das Dotationskapital einschliesslich die aufgelaufenen Zinsen jederzeit teilweise oder insgesamt im Verhältnis der gewährten Anteile zurückbezahlen.

Das Dotationskapital wurde per 31.12.2007 zu 50% zurückbezahlt.

Zins pro 2005:	1.93%
Zins pro 2006:	2.15%
Zins pro 2007:	2.62%

Luzern, 20. März 2008

Zentralschweizer BVG- und
Stiftungsaufsicht (ZBSA)



Markus Lustenberger

Dr. iur., Rechtsanwalt

Geschäftsleiter

Telefon 041 . 228 65 20

markus.lustenberger@zbsa.ch



Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA)
Bericht zur Revision der Jahresrechnung 2007

Als Revisionsstelle haben wir die Buchführung und die Jahresrechnung der Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA) für das am 31. Dezember 2007 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung sind die Geschäftsleitung und der Konkordatsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Prüfung erfolgte nach den Grundsätzen des Berufsstands, wonach eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben.

Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Buchführung und die Jahresrechnung den Rechtsgrundlagen.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung der ZBSA mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 375'172.80 zu genehmigen.

Zug, 7. April 2008

Finanzkontrolle

Martin Billeter

Walter Nietlisbach